

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Finanzausschusses  
vom 21.07.2021**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

**Anwesend sind:**

**Entschuldigt fehlen:**

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit** VorlNr.

---

Vors. Bargfrede begrüßt alle Anwesenden und eröffnet um 18.30 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Ferner begrüßt er Herrn Martin Bienen von der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der später Ausführungen zur wirtschaftlichen Lage der Stadt Rotenburg (Wümme) machen wird sowie Frau Sandra König, neue Leiterin des Amtes für Jugend und Soziales, die als Nachfolgerin von Frau Bellmann das erste Mal an einer Finanzausschuss-Sitzung teilnimmt.

**TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge** VorlNr.

---

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen. Änderungswünsche gibt es nicht.

**TOP 3 Mitteilung über die Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2020 laut Doodle-Umfrage** VorlNr.

---

AL Hollmann teilt mit, dass sich an der Doodle-Umfrage für die Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2020 drei Personen beteiligt haben. Alle haben mit Ja abgestimmt. Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Niederschrift vom 30.11.2020 mit 3 Ja-Stimmen genehmigt wird.

**TOP 4 Bewertung des Haushalts der Stadt Rotenburg (Wümme)** VorlNr.

---

## **durch einen externen Gutachter**

---

BGM Weber sagt einleitend, dass zum Ende seiner Amtszeit bisher nur eine Eröffnungsbilanz vorliegt, jedoch noch keine Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 bis 2020 erstellt werden konnten. So war es ihm ein Anliegen, die wirtschaftliche Lage der Stadt Rotenburg (Wümme) von einem externen Wirtschaftsprüfer beurteilen zu lassen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass im November dieses Jahres die Übergabe an einen neu gewählten Bürgermeister und Stadtrat erfolgen wird.

BGM Weber begrüßt Herrn Martin Bienen von der BPW Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der sodann mit seinem Vortrag beginnt.

Herr Bienen hat die Vermögens- und Schuldenlage aus der Eröffnungsbilanz analysiert und dann eine überschlägige Fortschreibung bis zum 31.12.2020 durchgeführt. Er kommt zu dem Ergebnis, dass sich die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Rotenburg (Wümme) in den letzten 9 Jahren gegenüber den schon guten Eröffnungsbilanzdaten nochmals deutlich verbessert hat. Er sieht die Stadt Rotenburg (Wümme) aus haushaltswirtschaftlicher Sicht als solide aufgestellt an und in geordneten finanziellen Verhältnissen.

Die Folien zu dem Vortrag sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Vors. Bargfrede bedankt sich bei Herrn Bienen und fügt an, dass es auch mal gut ist, einen Blick von außen auf die Finanzen der Stadt Rotenburg (Wümme) zu bekommen.

---

### **TOP 5      Änderung der Richtlinie vom 11.09.2008 über die Gewährung von Investitionszuschüssen durch die Stadt Rotenburg unter II. 1. Förderung des Sportstättenbaues und der Kosten für Sportgeräte; Antrag der CDU vom 09.04.2021**

VorlNr.  
1043/2016-2021

---

RF Behr übernimmt den Vorsitz in der Sitzung und fragt nach Wortmeldungen.

RH Bargfrede sagt, dass dies jetzt der erste Fachausschuss ist, der sich mit dem Antrag des TC Grün-Weiß beschäftigt. Der Antrag wurde im August letzten Jahres gestellt. Er wurde von der Verwaltung abgelehnt, ohne dass er bei den Haushaltsplanberatungen zur Kenntnis gegeben wurde. Außerdem wurde der Antrag nicht der ARS zur Stellungnahme vorgelegt. Anträge, die aus Sicht der Verwaltung nicht förderungsfähig sind, müssten trotzdem den Fachausschüssen vorgelegt werden. RH Bargfrede hat es noch nicht erlebt, dass Maßnahmen vom Landkreis Rotenburg (Wümme) und vom Landessportbund gefördert werden, jedoch von der Stadt Rotenburg (Wümme) abgelehnt werden. Er drückt sein Unverständnis über diese Ablehnung aus.

Im Antrag der CDU-Fraktion wurde jetzt in der Formulierung der Wortlaut der Landkreis-Richtlinien übernommen. RH Bargfrede merkt an, dass die Verwaltung dem Grunde nach den Antrag zur Richtlinien-Änderung umgesetzt hat. Lediglich ist eine Deckelung je Maßnahme in Höhe von 10.000 € vorgesehen. Diesen Betrag hält er für zu gering. Er könne sich eine Deckelung in Höhe von 20.000 € vorstellen. Mit diesem Kompromiss könne die CDU-Fraktion leben, obwohl man dann noch deutlich unter der Förderung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) (32.000 €) und des Landessportbundes (34.000 €) liegt.

RF Kettenburg erweitert den Antrag dahingehend, dass der Gesamtbetrag der jährlichen Förderungssumme auf 60.000 € festgesetzt wird. Damit könnten 3 Vereine mit maximal 20.000 € gefördert werden. Die übrigen Formulierungen aus dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, Fördersatz 20 v.H., Mindestinvestitionssumme 2.500 € bleiben unverändert. Die Maximalförderung solle 20.000 € betragen. Sie stellt diese Formulierung zum Antrag, über den später abgestimmt wird.

RH Gori erinnert daran, dass der TC Grün-Weiß in den vergangenen Jahren immer durch die Stadt Rotenburg (Wümme) unterstützt wurde. Er versteht auch nicht, dass der Zuschussantrag nicht der ARS zur Stellungnahme vorgelegt wurde. Jetzt sollen die Zuschussrichtlinien dahingehend geändert werden, dass auch Instandsetzungsmaßnahmen bis zur Höhe von 20.000 € gefördert werden können.

Er ist der Meinung, dass Zuschussanträge der Vereine weiterhin im Einzelfall im Fachausschuss behandelt werden sollten und über jede Förderung im Einzelfall beschlossen werden

soll. So war es auch in der Vergangenheit und die Vereine seien immer gut damit zurecht gekommen.

RH Westermann erwidert, dass die Diskussion jetzt nur um die Richtlinien-Änderung gehen solle. Es gehe darum, dass zusätzlich auch Sanierungsmaßnahmen gefördert werden sollen. RH Grafe sagt, der Antrag des TC Grün-Weiß sei grundsätzlich förderungswürdig. Durch die Änderung der Förderrichtlinien sollen jetzt auch Sanierungsmaßnahmen gefördert werden. Das hält er für bedenklich, da somit viele Vereine einen Antrag stellen könnten und die jährlichen Mittel dann vielleicht nicht ausreichend sind. Es ginge nicht nur um Sportvereine, sondern auch um Vereine aus den Bereichen Kultur und Heimatpflege. Er ist der Meinung, dass sich der neu gewählte Rat mit einer Richtlinien-Änderung beschäftigen soll.

BGM Weber stellt klar, dass Zuschussanträge über die ARS zu stellen sind. Die ARS gibt die Anträge dann mit einer Stellungnahme an die Stadt Rotenburg (Wümme) weiter. Das ist im Fall des TC Grün-Weiß so nicht geschehen. Die ARS hat eine Stellungnahme nachgeholt, diese war jedoch negativ. Vor dem Hintergrund der Wichtigkeit des Antrages wundert er sich darüber, dass keine Mitglieder des TC Grün-Weiß heute anwesend sind. Der TC wurde beim Flächenerwerb und beim Tennishallenbau durch die Stadt Rotenburg (Wümme) unterstützt. In einem Vertrag wurde geregelt, dass für den Betrieb und die Instandhaltung der Anlage ausschließlich der Verein verantwortlich ist. Beim Erbbauzins wurde nur etwa 1/10 des üblichen Zinssatzes vereinbart, mit der Intention, dass der Verein Vorsorge für künftige Sanierungsfälle trifft. BGM Weber sagt auch, dass mit der Richtlinien-Änderung für Instandsetzungsmaßnahmen Fördergelder aus dem ordentlichen Haushalt und nicht aus der Investitionstätigkeit zu zahlen wären. Der Haushalt der Stadt Rotenburg (Wümme) sei zwar durch Herrn Bienen recht positiv dargestellt, jedoch gäbe es jedes Jahr Probleme, den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Deswegen wurde auch eine Maximalförderung in Höhe von 10.000 € vorgeschlagen.

RH Kohlmeyer hat das Gefühl, dass im Moment vergessen wird, dass über 2 verschiedene Anträge beraten werden soll. Der Antrag des TC Grün-Weiß wird erst im nächsten TOP behandelt. Er stimmt RF Kettenburg zu, dass jährlich maximal 60.000 € Fördersumme bereitgestellt werden sollen. Damit könnten maximal 3 Vereine mit jeweils 20.000 € gefördert werden. Um auch weiteren Vereinen eine Förderung zu ermöglichen ergänzt er ihren Vorschlag, dass über weitere Anträge im Einzelfall gesondert entschieden werden soll. Er stellt diese Ergänzung zum Antrag, über den später abgestimmt wird.

RH Grafe stellt den Antrag, dass über die Richtlinien-Änderung heute gar nicht entschieden werden soll. Er würde diese Entscheidung gerne dem neu gewählten Rat überlassen. Über den Antrag des TC Grün-Weiß solle im nächsten TOP im Einzelfall entschieden werden.

Vors. Behr hat mittlerweile 3 Anträge und den Beschlussvorschlag der Verwaltung vorliegen. Das sind

1. der Antrag von RF Kettenburg
2. die Erweiterung des Antrages von RF Kettenburg durch RH Kohlmeyer
3. den Antrag von RH Grafe
4. die Beschlussvorlage der Verwaltung

Vors. Behr lässt dann über die einzelnen Anträge abstimmen.

Als erstes wird über den Antrag von RH Grafe abgestimmt, heute keinen Beschluss zu fassen und die Angelegenheit dem künftigen Stadtrat zu überlassen.

### **Beschluss**

Bei 5-Nein Stimmen und 4 Ja-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Den Antrag von RF Kettenburg und RH Kohlmeyer fasst Vors. Behr wie folgt zusammen: Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird dahingehend geändert, dass die Maximalförderung auf 20.000 € erhöht wird. Es sollen 60.000 € als Fördersumme in den Haushalt eingestellt werden. Weitergehende Anträge über diesen Gesamtbetrag sollen gesondert im Einzelfall beraten werden.

AL Hollmann merkt an, dass jetzt keine Haushaltsmittel eingestellt werden können. Der jetzige Haushalt könne deswegen nicht geändert werden. Das könne nur für künftige Haushaltsjahre erfolgen.

Vors. Behr fragt nach, ob der Antrag dann so überhaupt beschlussfähig sei.

Nach einer kurzen Diskussion schlägt Vors. Behr vor, dass RF Kettenburg den Ergänzungsantrag über 60.000 € Gesamtfördersumme zurückzieht und in der Folge dann auch RH Kohlmeier seinen Ergänzungsantrag bezüglich einer weitergehenden Förderung über 60.000 € hinaus ebenfalls zurückzieht. Beide sind mit dem Vorschlag einverstanden. Es bleibt dann dabei, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend geändert wird, dass nur die Maximalförderung von 10.000 € auf 20.000 € erhöht wird.

### **Beschluss**

Bei 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen empfiehlt der Finanza folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion bezüglich der Richtlinie vom 11.09.2008 über die Gewährung von Investitionszuschüssen durch die Stadt Rotenburg bezüglich der Förderung von größeren Instandsetzungen ohne Fördersummendeckelung ab, befürwortet allerdings die inhaltliche Anpassung unter Berücksichtigung folgender Formulierung:

„Förderfähig sind Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich der Erstausrüstung. Größere Instandsetzungen mit einer Investitionssumme von mindestens 2.500 € werden mit einem Fördersatz 20 v.H. und maximal bis 20.000 € gefördert.“

### **TOP 6 Antrag auf städtischen Zuschuss zur Dach- und Gebäudesanierung vom TC Grün-Weiß; Antrag der CDU vom 09.04.2021**

VorlNr.  
1044/2016-2021

RF Behr behält weiterhin den Vorsitz in der Sitzung.

RH Bargfrede stellt den Antrag, dass der Antrag des TC Grün-Weiß entsprechend der unter TOP 5 geänderten Richtlinie mit einem Höchstbetrag von 20.000 € gefördert wird.

RF Niemeier fragt nach, wie denn die entsprechenden Haushaltsmittel dafür bereitgestellt werden können, da es sich ja nicht um eine Förderung im investiven Bereich handelt.

AL Hollmann erläutert, dass die Mittel im ordentlichen Bereich bei anderen Maßnahmen eingespart werden müssen, damit der Betrag dann an den TC Grün-Weiß ausgezahlt werden kann.

RH Grafe fragt nach, ob zur Sitzung des Verwaltungsausschusses die Einsparungsmöglichkeiten bekannt gegeben werden können. AL Hollmann sagt das zu.

#### Antwort im Protokoll:

Die Mittel müssten außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung könnte über die Mittel „Zuschuss für laut & draußen“ erfolgen, da diese Mittel (30.000,- €) in 2021 nicht zur Auszahlung kommen.

RH Gori fragt nach, wann mit der Baumaßnahme des TC Grün-Weiß begonnen werden soll.

RH Bargfrede antwortet, dass Ausschreibungen laufen und im Oktober begonnen werden soll.

RF Behr verliert den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Darauf bemerkt RH Bargfrede, dass der Höchstbetrag von 20.000 € nicht im Beschlussvorschlag erwähnt wird. Frau Nadermann erläutert, dass sich dieser Beschlussvorschlag auf die im TOP 5 geänderten Richtlinien bezieht. Wenn diese Richtlinienänderung dann auch im Rat so beschlossen wird, gilt für diesen Antrag auch die erhöhte Fördersumme von 20.000 €.

### **Beschluss:**

Der Finanza empfiehlt bei 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:  
Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, den Antrag auf städtischen Zuschuss zur Dach- und Gebäudesanierung vom TC Grün-Weiß Rotenburg von 1910 e.V., in Abhängigkeit zu dem Ergebnis des Änderungsantrages (1043/2016-2021) bezüglich der Richtlinien vom 11.09.2008 über die Gewährung von Investitionszuschüssen der Stadt Rotenburg (Wümme), dem Sport- und ggf. dem Finanzausschuss zur inhaltlichen Beratung vorzulegen.

**TOP 7 Förderung der Ausbildung zur Fachkraft im Bereich der früh-kindlichen Bildung in Kindertagesstätten der Stadt Rotenburg mit Stipendium; Antrag der FDP vom 08.06.2021**

VorlNr.  
1085/2016-2021

Den Vorsitz in der Sitzung übernimmt jetzt wieder Vors. Bargfrede. Er lobt den Beschlussvorschlag der Verwaltung, wonach der Antrag der FDP-Fraktion grundsätzlich befürwortet wird. BGM Weber antwortet, dass heute nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, um sich mit der komplexen Thematik weiter auseinander zu setzen. Er bittet Frau Nadermann und Frau König, dazu noch weitere Ausführungen zu machen.

Frau Nadermann berichtet, dass es schon Gespräche mit den Kita-Leitungen gegeben hat. Der Fachkräftemangel im Kita-Bereich ist allgegenwärtig. Die Ausbildung zum/zur Erzieher\*in oder Sozialassistent\*in wird nicht wie bei anderen Ausbildungsberufen vergütet. Deshalb sind Stipendien für diesen Bereich jetzt auch in der Diskussion. Dabei sollte man jedoch genau überlegen, was man mit einem Stipendium erreichen will. Nur mit Stipendien alleine kann der Fachkräftemangel nicht behoben werden. Frau Nadermann berichtet, dass beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema gebildet werden soll, um diese Angelegenheit in einem größeren Rahmen zu behandeln und um nicht mit anderen Gemeinden in einen Wettbewerb zu fallen. Frau Nadermann bittet um mehr Zeit, um das Thema besser aufzubereiten. Sie schlägt vor, die Angelegenheit zu den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2022 noch mal vorzustellen, um dann einen Beschluss darüber zu fassen. Eine Entscheidung für Stipendien hätte dann natürlich auch Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Rotenburg (Wümme).

Frau König ergänzt, dass Stipendien nur eine Möglichkeit sind, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Auch andere Möglichkeiten müssten zusammen mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) überlegt werden. Dabei wird eine Arbeitsgruppe sehr hilfreich sein. Sie wird sich an dieser Arbeitsgruppe beteiligen, um den Austausch aktiv mit voranzutreiben.

**Beschluss:**

Der Finanza empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat folgt grundsätzlich dem Antrag der FDP-Fraktion und beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur Fachkräftegewinnung durch die Vergabe von Stipendien für Schüler\*innen und Auszubildende für die Fachrichtungen sozialpädagogische Assistent\*in oder Erzieher\*in zu entwickeln.

**TOP 8 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**

VorlNr.  
1099/2016-2021

BGM Weber kündigt an, dass AL Hollmann gleich noch Erläuterungen zur Entwicklung der Finanzen der Stadt Rotenburg (Wümme) in den ersten beiden Quartalen dieses Jahres geben wird. Die Entwicklung sei insgesamt recht positiv. Corona-Einschränkungen haben sich bisher nicht negativ ausgewirkt. Ein Nachtragshaushalt ist jedoch trotzdem erforderlich, da bei der Schule Am Grafel, beim Straßenausbau Stockforthsweg 1. und 2. BA sowie für den Radweg auf der Bahnstrecke Brockel Verpflichtungsermächtigungen zu veranschlagen sind. Die Verwaltung benötigt diese Ermächtigungen, um über die Haushaltsmittel, die erst im nächsten Haushaltsjahr zur Verfügung stehen, bereits jetzt Aufträge erteilen zu können. So könnten die Baumaßnahmen mit einem höheren Volumen ausgeschrieben werden, verbun-

den mit der Hoffnung, dass man nicht unterschiedliche Anbieter für den 1. und 2. BA Stockforthsweg bekommt und dass auch günstigere Angebote seitens der Firmen gemacht werden können. BGM Weber bittet darum, der Vorlage zuzustimmen, um u.a. mit einem zügigen Ausbau Stockforthsweg beginnen zu können. Eine Anliegerversammlung für den 2. Bereich steht zwar noch aus; diese soll jedoch noch in diesem Jahr stattfinden.

AL Hollmann ergänzt, dass für die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigungen zu Punkt 1 (Schule Am Grafel), und zu Punkt 3 und 4 (1. und 2. BA Stockforthsweg) keine zusätzlichen Ausgaben bereitgestellt werden müssen. Diese sind in der mittelfristigen Finanzplanung mit den genannten Beträgen enthalten. Es gehe jetzt darum, Aufträge in größerem Umfang erteilen zu können. Der einzige Punkt, für den neue Haushaltsmittel benötigt werden, ist der Punkt 2 für den Radweg auf der Bahnstrecke Brockel. Am Jahresanfang wurde bereits beschlossen, Mittel im Nachtragshaushaltsplan 2021 in der mittelfristigen Finanzplanung bereit zu stellen. Da bereits in 2021 Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für künftige Jahre eingegangen werden sollen, ist hierfür eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.872.000 € mit aufzunehmen.

Sodann präsentiert AL Hollmann die Entwicklung der Finanzen bei der Stadt Rotenburg (Wümme) in den ersten beiden Quartalen 2021.

Stand der **Gewerbsteuer** zum 20.07.21 = 5,68 Mio.€, bei einem Ansatz v. 11,1 Mio. €  
Zum Vergleich Beträge zum 20.07.20 = 5,5 Mio. €, tats. Einnahmen 11,17 Mio. €  
Stundungs- und Herabsetzungsanträge werden kaum noch gestellt.

Stand der **Grundsteuer B** zum 20.07.2021 = 2 Mio. €, bei einem Ansatz von 3,7 Mio. €  
Hochgerechnet bis zum Jahresende könnte der Planansatz für das Jahr 2021 gut erreicht werden.

Gleichermaßen positiv sieht die Entwicklung bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer aus. Zwar lassen sich diese Einnahmen nicht so hochrechnen wie z. B. bei der Grundsteuer B. Im 3. und 4. Quartal 2021 könnten größere Schwankungen auftreten, jedoch rechnet AL Hollmann nicht mit größeren Einbrüchen. Die geplanten Ansätze könnten durchaus erreicht werden.

**Einkommensteueranteile** für das 1. und 2. Quartal 2021 = 5,1 Mio. €, bei einem Ansatz v. 9,4 Mio.€

**Umsatzsteueranteile** = 1,47 Mio. €, bei einem Ansatz v. 2,65 Mio.€

Die **Schlüsselzuweisungen** vom Land wurden mit einem Ansatz von 4,8 Mio. € prognostiziert. Laut Bescheid vom 31.03.2021 erhält die Stadt Rotenburg (Wümme) eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 4,9 Mio. €, also 100.000 € mehr als veranschlagt.

Die **Gewinnanteile der Stadtwerke**, die ja auch im nächsten TOP noch behandelt werden, wurden in Abstimmung mit den Stadtwerken in Höhe von 702.500 € eingeplant (brutto 850.000 €). So ist dann auch die Empfehlung aus dem Aufsichtsrat der Stadtwerke an den Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) über eine Gewinnausschüttung in dieser Höhe ergangen.

Im Einklang mit der Gewerbesteuer ist auf der Ausgabenseite entsprechend die **Gewerbesteuerumlage** zu nennen. Zum Zahlungstermin 01.08.2021 (f. d. 2. Quartal 2021) sind dann bisher 532.000 € ausgezahlt worden. Hochgerechnet bis zu Jahresende sollte der Haushaltsansatz von 1 Mio. € ausreichend sein.

Bei der **Kreisumlage** wurde ein Ansatz von 11,8 Mio. € geplant. Laut Bescheid des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurde die Kreisumlage auch in dieser Höhe festgesetzt.

Im Bereich der **Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit**, insbesondere aus den Grundstücksverkäufen, ist ein Ansatz von 1,1 Mio. € geplant. Aktuell sind bereits 944.000 € an Verkaufserlösen eingegangen, insbesondere aus den Verkäufen im Bereich Brockeler Stra-

ße II und aus dem Verkauf von Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Hohenesch. Mit den Grundstücksverkäufen verbunden sind dementsprechend auch Einzahlungen aus Erschließungs- u. Kanalbaubeiträgen.

Die **Auszahlungen für die Investitionstätigkeit** betreffen zu einem großen Teil den Erwerb von Grundstücken. Hier ist eine Ermächtigung in Höhe von 2 Mio. € angesetzt, von denen bisher jedoch erst 300.000 € für den Baulanderwerb in Mulmshorn und Unterstedt ausgegeben sind. Was noch aussteht ist der Flächenerwerb für ein Neubaugebiet in der Stadt Rotenburg (Wümme).

Die Ermächtigung für **Auszahlungen für Baumaßnahmen** beträgt 4,56 Mio. €. Davon wurden bereits 2,13 Mio. € ausgegeben, insbesondere für Baumaßnahmen in den Schulen, den Neubau der Friedhofskapelle beim Waldfriedhof sowie für die Löschwasserbereitstellung im Gewerbegebiet Hohenesch.

Abschließend teilt AL Hollmann dann noch den Stand bei den Grundstücken Brockeler Straße II mit. Dort standen insgesamt 85 Grundstücke zur Verfügung. Davon sind 50 Grundstücke schon verkauft.

16 Grundstücke davon wurden in diesem Jahr verkauft, für 3 weitere sind schon Beurkundungstermine vereinbart. Geplant war für dieses Jahr der Verkauf von 20 Baugrundstücken.

RH Kohlmeyer dankt AL Hollmann für ihre Ausführungen. Die Zahlen stimmen recht zuverlässig. Dennoch kündigt er an, dass er nicht für den Nachtragshaushaltsplan stimmen wird, da er den Punkt 2 der Verpflichtungsermächtigungen (Radweg Bahnstrecke Brockel) nicht für richtig hält.

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt bei 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:  
Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich der Änderung des Stellenplans.

---

#### **TOP 9      Verwendung des Jahresergebnisses 2020 der Stadtwerke Rotenburg (Wümme)**

Vorl.Nr.  
1112/2016-2021

Vors. Bargfrede verweist auf die Ausführungen von AL Hollmann zur Gewinnausschüttung der Stadtwerke im TOP 8. Weitere Fragen hierzu gibt es nicht.

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:  
Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) weist die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH an, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des Geschäftsberichts 2020 und der am 14.05.2021 festgestellten Richtigkeit des Jahresabschlusses der BRS Treuhand GmbH wird der Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 37.938.294,92 € festgestellt.

Vom Jahresüberschuss in Höhe von 1.473.887,32 € ist ein Betrag von 850.000 € an die Stadt Rotenburg (Wümme) auszuschütten. Der verbleibende Betrag von 623.887,32 € wird zur Stärkung des Eigenkapitals der Gewinnrücklage zugeführt.

---

#### **TOP 10      Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der**

Vorl.Nr.

An der anstehenden Abstimmung nehmen der Vors. Bargfrede sowie RH Kohlmeyer als Mitglied bzw. als stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH nicht teil.

Den Vorsitz im Finanza übernimmt RF Behr. Fragen zum TOP gibt es nicht.

**Beschluss:**

Der Finanza empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) weist die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH an, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) wird für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der BRS Treuhand GmbH vom 14.05.2021 Entlastung erteilt.

---

**TOP 11      Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder**      VorlNr.

---

Den Vorsitz übernimmt jetzt wieder Vors. Bargfrede.

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

Anfragen der Ausschussmitglieder liegen nicht vor.

Vors. Bargfrede dankt allen Anwesenden und schließt um 20.40 Uhr die Sitzung.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.